



Fachschule für Sozialpädagogik (2 BKSP)

I. Ausbildungsziel

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert vielfältige Kompetenzen. Diese werden in der Ausbildung erworben. Dazu gehört Wissen über Entwicklungspsychologie und Gruppenpädagogik, Persönlichkeits- und Sprachentwicklung sowie z.B. die Fertigkeit, Bildungsprozesse von Kindern zu begleiten. Naturwissenschaft, Technik und Medien gehören als Inhalte von Bildungsprozessen ebenso dazu, wie Literatur, Kunst, Musik, Bewegung und Nachhaltigkeit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (schulische Ausbildung) und ein durch die Fachschule begleitetes berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

An Hochschulen erworbene Kompetenzen können Schülerinnen und Schülern angerechnet werden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Schülerin oder der Schüler in das zweite Jahr der Ausbildung aufgenommen.

II. Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:
1. Die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang **und**
 2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
b) ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung **und**
 3. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertageseinrichtung.

(2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 1 und 3 erfüllen **und**

1. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert wurde **und**

...

2. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft **oder**
3. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule **oder**
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach »Pädagogik und Psychologie« besucht wurde, **oder**
5. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kindertageseinrichtung abgeleistet wurden, werden auf das Praktikum nach Nummer 1 angerechnet.

(3) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 1 und 3 erfüllen, wenn sie

1. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welche innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeübt wurde, **oder**
2. a) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft **und**
b) eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeurlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern **oder**
c) die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren nachweisen

(4) Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist jeweils bis zum **ersten März** des kommenden Schuljahres an das Sekretariat der Schule zu richten. Es wird eine Warteliste geführt, da in der Regel mehr Bewerbungen eingehen, als Schulplätze zur Verfügung stehen.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag, (siehe Schulhomepage)
2. Lebenslauf mit Passfoto und Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
3. beglaubigte Kopien der in II genannten Zugangsvoraussetzungen (Zeugnisse, Praktikumsnachweise, ggf. andere Nachweise) oben genannten Zeugnisse,
4. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
5. Nachweis der Praxisstelle (kann nachgereicht werden)

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

IV. Abschlussprüfung

- eine schriftliche Prüfung
- eine Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch
- mindestens eine mündliche Prüfung
- ein Kolloquium nach dem Berufspraktikum

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

V. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Notwendige Beförderungskosten werden entsprechend den Bestimmungen ersetzt. Es besteht Beihilfemöglichkeit nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög). Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung.

IN ALLER KÜRZE:

Das 2jährige Berufskolleg (2 BKSP) ist die „klassische“, schulische Ausbildung zur*m Erzieher*in.

